

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Aus- und Fortbildungskurse des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Alpenvereins e.V.

(Stand: 01.10.2024)

Geltungsbereich und Anbieter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Alpenvereins e.V.

Vertragspartner

Landesverband Sachsen des Deutschen Alpenvereins e.V., Freiburger Str. 31, 01067 Dresden
im folgenden „Landesverband“ genannt

Vereinsregister

VR1471 / Amtsgericht Dresden

Kontakt

E-Mail: ausbildung@alpenverein-sachsen.de

0. Allgemeines

Der Landesverband (Ausrichter) organisiert für seine Mitglieder regionale Aus- und Fortbildungskurse nach den Vorgaben des DAV Bundesverbandes (Träger).

Diese AGB ergänzen die AGB der Abteilung Ausbildung des Deutschen Alpenvereins e.V.¹, welcher verantwortlich ist für die Kurse inkl. Konzeptkompetenz, Richtlinienkompetenz, Organisationskompetenz, Lizenzvergabe und Qualitätssicherung.

Die Kursinhalte und Prüfungsordnungen richten sich nach den jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des DAV.

1. Anmeldung

Die Kursplätze sind Mitgliedern im Landesverband vorbehalten. Restplätze können an Nicht-Landesverbandsmitglieder und Gäste vergeben werden.

TeilnehmerInnen können nur über DAV-Sektionen oder Vereine von anerkannten Gastverbänden gemeldet werden. Anmeldungen von Privatpersonen sind nicht möglich.

Kursplätze werden online über die Webseite des Landesverbandes reserviert. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular des Landesverbandes.

Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn sie von dem/der TeilnehmerIn und der Sektion oder dem meldenden Gastverband rechtsverbindlich unterschrieben und abgestempelt beim Landesverband eingereicht wurde.

¹ <https://ausbildung.alpenverein.de/docpages.aspx?pagename=legalinfo>.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Volljährigkeit
- Mitgliedschaft in einer DAV-Sektion
- sehr gutes Können in der angestrebten Ausbildungsrichtung (siehe Kursdetails)
- langjährige Erfahrungen in der angestrebten Ausbildungsrichtung

Mit der Anmeldung zu einem Kurs bestätigt der/die TeilnehmerIn verbindlich, dass er die im Ausbildungsprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, sich des immanenten Risikos von Bergsport bewusst ist und bereit ist, diese einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einem Kurs bestätigt er/sie, dass er/sie physisch und psychisch den Kursanforderungen gewachsen ist.

3. Kursgebühren und Zahlungsfälligkeiten

Es gelten die im Ausbildungsprogramm (www.alpenverein-sachsen.de) des Landesverbandes aufgeführten Kursbeiträge.

Die Kurskosten werden vom Landesverband gestützt. Nicht-Mitglieder zahlen eine erhöhte Kursgebühr. Ist der/die TeilnehmerIn über einen Gastverband gemeldet, wird dem anmeldenden Verein der Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung und Zahlung der Teilnehmer- und Sektionsgebühren erfolgt zwischen dem Landesverband und der anmeldenden Sektion/dem anmeldenden Verein. Die Sektion reicht ggf. die Teilnehmerrechnung an den/die TeilnehmerIn weiter – je nach sektionsinterner Regelung.

Der Landesverband stellt die Gebühren spätestens 4 Wochen nach Kursende der Sektion/dem Verein in Rechnung – auch bei Ausschluss wegen nicht erfüllter Zulassungsvoraussetzungen.

4. Kursrücktritt

Ein Kursrücktritt muss per Mail an ausbildung@alpenverein-sachsen.de erfolgen.

Bis 30 Tage vor Kursbeginn wird bei einem Kursrücktritt eine Stornogebühr von € 25,- erhoben.

Erfolgt der Rücktritt 29 bis 11 Tage vor Kursbeginn erhöht sich die Stornogebühr auf 50,- €.

Erfolgt ein Rücktritt 10 Tage vor Kursbeginn oder kürzer oder erscheint der/die TeilnehmerIn nicht zum Kurs (auch krankheitsbedingt), wird die volle Kursgebühr fällig.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Seminarversicherung.

5. Rücktrittsversicherung

In den vom Landesverband angebotenen Kursen ist keine Rücktrittsversicherung enthalten. Es wird der Abschluss einer privaten Seminarversicherung empfohlen.

6. Unfallversicherung

Alle TeilnehmerInnen sind über die Generali Versicherungs AG sowie über die Verwaltungsberufsgenossenschaft unfallversichert. Darüber hinaus empfehlen wir TeilnehmerInnen, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

7. Absage bzw. Verlegung

Der Landesverband behält sich vor, Lehrgänge wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen bzw. bei höherer Gewalt (z. B. Unwetter) kurzfristig abzusagen oder zu verlegen.

Bei Absage entsteht kein Anspruch auf einen Platz in einem anderen Kurs.

Bereits in Rechnung gestellte Kursgebühren werden gutgeschrieben.

8. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nicht erstattet.

9. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Im Falle von höherer Gewalt können keine Schadensersatzansprüche der TeilnehmerInnen gegen den Deutschen Alpenverein e.V. geltend gemacht werden.